

Dienststelle Volksschulbildung

Übertrittsverfahren Primar – Sekundar/Langzeitgymnasium

Übertrittsdossier: Getrennte Sekundarschule (GSS)

Lernender

Muster

Name

männlich

Geschlecht

PS6

Klasse

Marc

Vorname

Geburtsdatum

Schulhaus

,
Adresse

Luzern
Gemeinde

Erziehungsberechtigte

Name Vorname

Telefon

,
Adresse

Name Vorname

Telefon

,
Adresse

Klassenlehrperson

Name Vorname

Telefon (privat)

E-Mail

Zeugnisnoten

Fachliche Kompetenzen

Fächer	5. PS		6. PS
	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.
Deutsch			
Mathematik			
Natur, Mensch, Gesellschaft			

Überfachliche Kompetenzen

Kompetenzen im Zeugnis	1. Sem 6. PS			
Lern-und Arbeitsverhalten	ne	tw	er	ü
Selbständig arbeiten				
Sorgfältig arbeiten				
Sich aktiv am Unterricht beteiligen				
Eigene Fähigkeiten einschätzen				
Soziale Kompetenzen				
Mit anderen zusammenarbeiten				
Konstruktiv mit Kritik umgehen				
Respektvoll mit anderen umgehen				
Regeln einhalten				
Zusätzliche Kriterien für die Zuweisung	ne	tw	er	ü
Lernt leicht und ist bereit, viel zu lernen				
Kann sich beim Lernen konzentrieren, Lerninhalte merken und Gelerntes nach längerer Zeit wieder abrufen und anwenden.				
Kann eigene, kreative Ideen entwickeln.				
Hat in verschiedenen Bereichen ein gutes Vorstellungsvermögen.				
Ist belastbar und lässt sich auch bei Schwierigkeiten nicht schnell entmutigen.				

ne: nicht erreicht tw: teilweise erreicht er: erreicht ü: übertroffen

Bemerkungen / Erklärungen zur Zuweisung

Zuweisung

Marc Muster

besucht im Schuljahr 2019/20 die 1. Klasse des folgenden Schultyps der Sek I

- Langzeitgymnasium Schulort*: _____
- Sekundarschule Niveau A
- Sekundarschule Niveau B
- Sekundarschule Niveau C

Hinweis: Individuelle Lernziele in einem Fach sind in allen drei Stammklassen der Sekundarschule möglich.

*Die Dienststelle Gymnasialbildung nimmt die Zuweisung des Schulstandortes vor und kann die Schülerinnen und Schüler einem anderen als dem gewünschten Schulstandort zuweisen.

- Am 1. Gespräch konnte ein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.
- Am 1. Gespräch konnte kein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.

Ort und Datum

Erziehungsberechtigte

Lernender

Lehrperson

- Am 2. Gespräch konnte ein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.
- Am 2. Gespräch konnte kein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.

Ort und Datum

Erziehungsberechtigte

Lernender

Lehrperson

Bestätigung/Verweigerung des Zuweisungsentscheids durch die Schulleitung
Sekundarschule/Schulleitung Langzeitgymnasium

- Bestätigung des Zuweisungsentscheids
- Verweigerung des Zuweisungsentscheids (§ 8 Abs. 3, SRL 405b)

Adresse / Stempel aufnehmende Schule

Ort, Datum und Unterschrift

Handhabung Übertrittsdossier

Einigkeit:

Bei Einigkeit wird das Übertrittsdossier zusammen mit dem Fremdbeurteilungsbogen von der Schulleitung an die abnehmende Schule zur Bestätigung weitergeleitet. Verweigert die Schulleitung der aufnehmenden Schule den Zulassungsentscheid, muss sie einen entsprechenden schriftlichen Entscheid ausstellen.

Nichteinigkeit:

Bei Nichteinigkeit erhalten die Erziehungsberechtigten das Übertrittsdossier inkl. Fremdbeurteilungsbogen. Sie können innerhalb von zehn Tagen bei der Schulleitung des gewünschten Schultyps die Aufnahme beantragen (§ 9 Abs. 2, SRL 405b).

Übertritt an Privatschule

Bei Übertritt an eine Privatschule ist festzuhalten, welchem Schultyp die Lernende oder der Lernende in der öffentlichen Schule zugewiesen würde.

Archivierung

Das Übertrittsdossier wird von der Klassenlehrperson der Primarschule während drei Jahren aufbewahrt.

Ansichtsexemplar